

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe der PDS/Linke Liste

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes des
Strafgesetzes und anderer Gesetze**

— Drucksachen 12/1134, 12/1475, 12/899, 12/1952 —

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, des
Strafgesetzes und anderer Gesetze**

— Drucksachen 12/765, 12/1202, 12/1952 —

**zum Antrag der Fraktion der SPD für ein Moratorium für Rüstungsexporte in den
Nahen und Mittleren Osten**

— Drucksachen 12/744, 12/1516 —

zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundesausfuhramtes

— Drucksachen 12/1461, 12/1962, 12/1963 —

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Bundesrepublik Deutschland ist maßgeblich für die chemische und nukleare Aufrüstung des Irak verantwortlich. Dies ist nicht zuletzt auf die großzügige Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte der Bundesregierung zurückzuführen.
 2. Die Bundesrepublik Deutschland trägt durch ihren Umgang mit dem Material der ehemaligen NVA, wie zum Beispiel durch die schlechte Bewachung der Waffen oder sogenannte wehrtechnische Zusammenarbeit maßgeblich zur weiteren Aufrüstung in der Welt und zur Verschärfung von Konflikten bei.
- II. Der Deutsche Bundestag wird in der begonnenen Verfassungsdebatte die Problematik des Rüstungsexports vorgezogen beraten mit dem Ziel, ein Verbot in der Verfassung festzuschreiben.

III. Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. ein sofortiges Moratorium zu veranlassen, das bis zur Aufnahme eines Rüstungsexportverbotes in die Verfassung, insbesondere den Rüstungsexport in den Nahen und Mittleren Osten und die Türkei wirksam unterbindet;
2. sofort ein Ende der wehrtechnischen Zusammenarbeit zu veranlassen;
3. sofort sicherzustellen, daß keine Waffen oder rüstungsrelevante Materialien der ehemaligen NVA das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlassen;
4. Ausstattungs-, Ausbildungs- und Militärhilfe sofort aussetzen;
5. eine öffentliche Überwachung und Kontrolle aller Vorgänge im Zusammenhang mit Rüstungs- und rüstungsrelevanten Exporten zu ermöglichen und zu veranlassen;
6. sich in der EG dafür einzusetzen, daß das Europäische Parlament Rechte und Kompetenzen für eine möglichst restriktive Rüstungsexportpolitik erhält, die Informations-, Kontroll- und Veto-Rechte für alle Regulierungsebenen und -aspekte einschließt;
7. zu verhindern, daß auf EG-Ebene einzelstaatliche Restriktionen und Rüstungsexportverbote umgangen werden können.

Bonn, den 22. Januar 1992

Andrea Lederer

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland ist der fünftgrößte Rüstungsexporteur der Welt. Deswegen trägt sie in vielen Konflikten direkte Verantwortung für ihre Entstehung und Verschärfung. Die Wirklichkeit bundesdeutscher Rüstungsexporte nimmt viele Formen an: vom legalen und illegalen Export über Ausstattungs-, Ausbildungs- und Militärhilfe bis zur „wehrtechnischen Kooperation“.

Mit bundesdeutscher Technologie, deren Export zum Teil genehmigt worden war, konnte der Irak sein chemisches Vernichtungspotential ausbauen und sich die Logistik für ein Atombombenprogramm verschaffen.

Die Veränderungen u. a. im Außenwirtschaftsgesetz und im Kriegswaffenkontrollgesetz und die Errichtung eines Bundesausfuhramtes sind nicht geeignet, illegale Rüstungsexporte zu unterbinden und legale Rüstungsexporte drastisch einzudämmen. Es ist daher erforderlich, eine Zäsur in der Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung herbeizuführen. Diese muß durch ein umfassendes sofortiges Moratorium eingeleitet und die Verankerung eines Rüstungsexportverbotes in der Verfassung festgeschrieben werden.